

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 14.07.2026 für folgendes Bauvorhaben: Neubau eines 5-Spänners, eines 4-Spänners sowie einer Tiefgarage mit 13 Pkw-Stellplätzen und 5 außenliegenden Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 845/2 der Gemarkung Esting, Stadt Olching (Bauherren Werner Wohnbau GmbH & Co. KG vertreten durch Herr Martin Müller; Bauort: 82140 Olching, Dachauer Straße 15) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 844/2, 847, 846/3 der Gemarkung Esting, Stadt Olching

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 14.07.2026, BV-Nr. 2026-0208 betreffend Neubau eines 5-Spänners, eines 4-Spänners sowie einer Tiefgarage mit 13 Pkw-Stellplätzen und 5 außenliegenden Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 845/2 der Gemarkung Esting, Stadt Olching werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 14.07.2026 unter Nebenbestimmungen, einer Bedingung und mit Befreiungen erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 14.07.2026, BV-Nr. 2026-0208 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 384 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 14.07.2026

Egenhofer
Bauamt

Bekanntmachungen des Landratsamtes

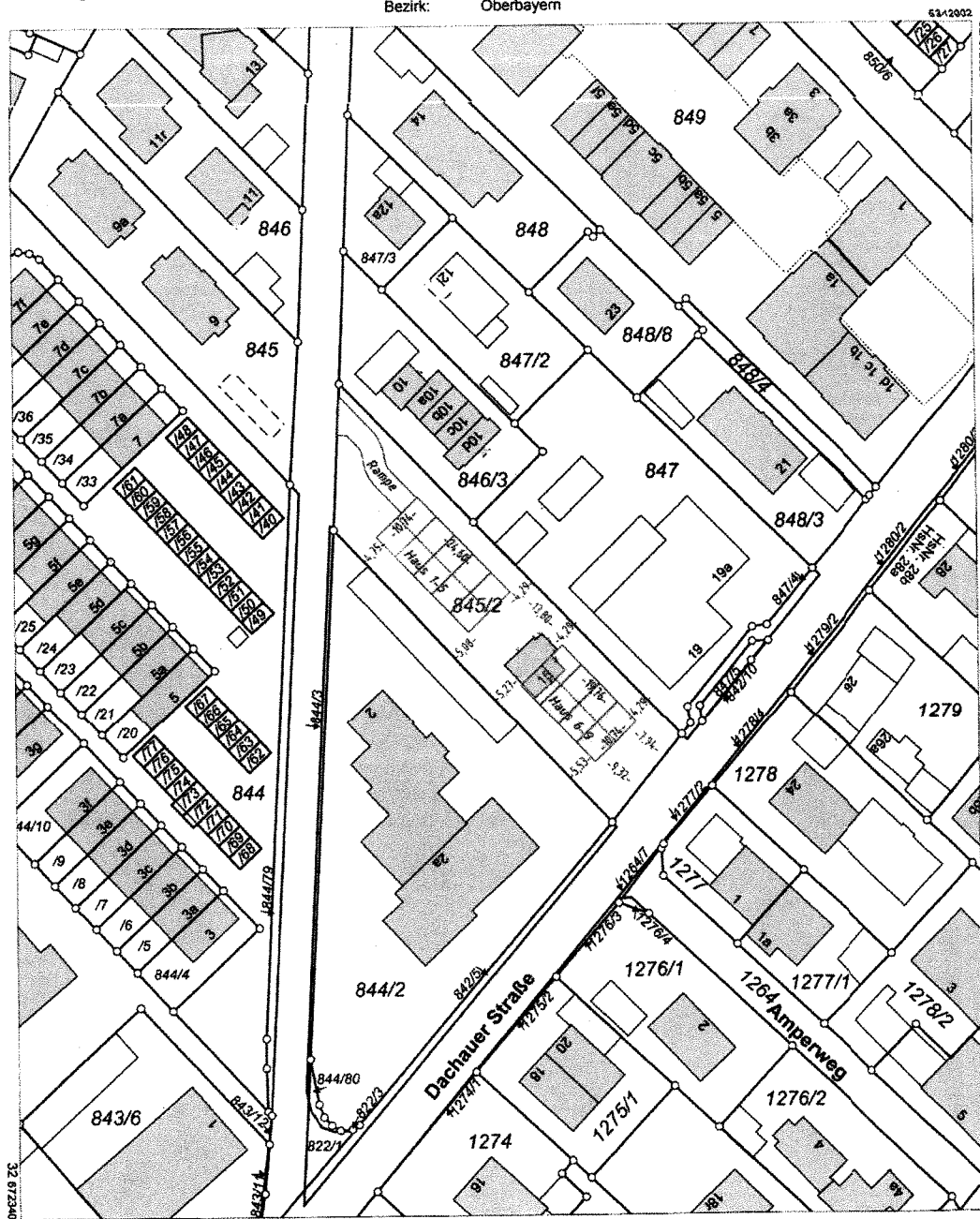


Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -
 Stockmeierweg 8
 82256 Fürstenfeldbruck

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Flurkarte 1:1000
 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauV
 Erstellt am 17.03.2026

Flurstück: 845/2
 Gemarkung: Esting

Gemeinde: Olching
 Landkreis: Fürstenfeldbruck
 Bezirk: Oberbayern



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
 Geschäftszeichen: 85-Esting

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung